

## **Referendumspublikation**

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 28. April 2021 folgende Beschlüsse gefasst, die dem **obligatorischen Referendum** unterstehen:

Die Gemeindeordnung wird wie folgt ergänzt:

Art. 15 Abs. 6 Gemeindeordnung (neu):

«Das Amt des Stadtpräsidiums ist nicht vereinbar mit einem Ständerats- oder Nationalratsmandat. Das Gesetz bestimmt eine Übergangsfrist von maximal 9 Monaten und regelt das Weitere.»

Art. 62 Abs. 3 Gemeindeordnung (neu):

«Der mit Beschluss vom [...] eingefügte Art. 15 Abs. 6 tritt auf den 1. Januar 2022 in Kraft.»

- - -

Frauenfeld, 29. April 2021

NAMENS DES GEMEINDERATES FRAUENFELD